



3.11. Geschäftsordnung für die Durchführung von Deutschen Eichenkreuz Meisterschaften (DEM)

1. Veranstalter der DEM ist der CVJM-Gesamtverband (GV). Ausrichter sind von den Mitgliedern des CVJM-Gesamtverband benannte Vereine/Jugenddörfer/EK-Gruppen.
2. Die Mitglieder benennen die ausrichtenden Vereine dem AfS in der Frühjahrssitzung des Vorjahres oder später dem Fachwart, nachdem sie die Bestätigung der Vereine erhalten haben.
3. Der CVJM-Gesamtverband informiert die Vereine zu Beginn des Jahres über organisatorische und administrative Aufgaben der Ausrichter anhand von Vorlagen. Der Fachwart erstellt mit den Vereinen die Ausschreibung. Der CVJM-Gesamtverband verschickt die Ausschreibung termingerecht (vgl. SO § 14).
4. Die teilnehmenden Vereine melden ihre Teilnahme termingerecht an den Fachwart und den Ausrichter und an den Ausrichter ihre Wünsche bezüglich angebotener Übernachtung und Verpflegung (vgl. auch § 18 der SO).

In der Regel buchen die Vereine Übernachtungen in Hotels und Herbergen selbst, es sei denn, der Ausrichter legt Wert auf geschlossene Unterbringung.

5. Die DEM werden finanziert durch
 - Startgelder
 - Zuschüsse des GV
 - Eigenleistung oder Einnahmen der Vereine (vgl. § 13 der Spielordnung und das Merkblatt für die Abrechnung der DEM).

Der GV teilt den Ausrichtern rechtzeitig mit, welcher Betrag zur Verfügung steht (dieser ergibt sich aus Startgeldern und den Zuschüssen des GV, abzüglich der Reisekosten der Fachwarte und der Organisationskosten). Die Ausrichter sind gehalten, diesen Betrag nicht zu überschreiten oder aber zusätzliche Kosten anderweitig zu finanzieren.

Der Abrechnungsmodus ist im Merkblatt für die Abrechnung von DEM geregelt. Diese werden dem Ausrichter vorher rechtzeitig zugeschickt.

6. Der GV überweist dem Ausrichter einen Vorschuss. Dieser rechnet die Meisterschaften mit dem GV ab. Der Fachwart rechnet seine Reisekosten einschließlich anderer mit den DEM in Zusammenhang stehenden Kosten mit den GV ab. Die Abrechnungen sollen innerhalb von zwei Monaten vorgenommen werden, für DEM, die in dem letzten Quartal des Jahres stattfinden, jedoch bis spätestens zum 20. Dezember. Die Fachwarte erhalten eine Kopie der Abrechnungen der DEM ihrer Zuständigkeit.

7. Der Fachwart kassiert bei der Veranstaltung nicht im voraus bezahlte Startgelder.
8. Nach der Veranstaltung fertigt der Fachwart einen Rasterbericht und einen Bericht für die EK-Mitteilungen an und schickt dem GV die Adressen der Mannschaften, die teilgenommen haben.
9. Der GV haftet nicht für Vereinbarungen der Ausrichter mit Dritten oder für Schäden, die bei der Durchführung der Veranstaltung entstehen könnten. In besonderen Fällen kann beim GV eine Ausfallbürgschaft beantragt werden.

Fassung vom März 1992